

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 84 (1990)
Heft: 5

Artikel: Diskussion : Gedanken eines Militärverweigerers zum
"Verweigerungsaufruf" der GSoA
Autor: Rüegger, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken eines Militärverweigerers zum «Verweigerungsaufruf» der GSoA

Im NW-Gespräch «Wie weiter mit der Armeeabschaffung?» (Märzheft 1990, S. 84ff.) haben sich Esther Rasumowsky, Andreas Gross und Marc Spescha für eine Massenverweigerung des Dienstes in der Gesamtverteidigung ausgesprochen. Die Vorbereitung eines entsprechenden «Verweigerungsaufrufs» wurde inzwischen auch von der gesamtschweizerischen Vollversammlung (VV) der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) am 18. März 1990 in Solothurn beschlossen. Im nachstehenden Diskussionsbeitrag begründet Beat Rüegger seine Bedenken gegenüber diesem Beschluss. Der Verfasser ist selber Militärverweigerer und GSoA-Mitglied. In der Juli/August-Nummer 1989 unserer Zeitschrift hat er über den GSoA-Stand an der Ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» in Basel berichtet.

Red.

Wachsende Bedenken

Die Presse wusste offenbar schon am 22. Januar Bescheid: «GSoA ruft zur Verweigerung des Gesamtverteidigungsdienstes auf» (Basler Zeitung). Die Schlagzeile klang gut, war aber inhaltlich falsch, denn der Aufruf ist bis zum heutigen Tag noch nicht ergangen. Tatsache ist: Am 20./21. Januar 1990 fand in Delémont eine thematische Tagung von GSoA-Mitgliedern statt. Denkanstösse zur Frage «Wie weiter?» waren angekündigt. In diesem Rahmen stellte Marc Spescha (Zürich) erstmals die Idee vor, die GSoA könnte zur massenhaft praktizierten Verweigerung der Gesamtverteidigungsdienste aufrufen, wobei schon allein dieser *Aufruf* (unabhängig von dessen Befolgung oder Nichtbefolgung) eine *Gesetzesübertretung* darstellen würde. Der verborgene Sinn des Ganzen: Durch den von möglichst vielen (und möglichst prominenten) Schweizerinnen und Schweizern mit der Unterzeichnung des Aufrufs bewusst vollzogenen Gesetzesbruch einerseits und durch die (erhoffte) Zunahme der Militärverweigerungen andererseits sollte der Druck der GSoA-Ja-Stimmen vom vergangenen Herbst weiter aufrechterhalten und sogar verstärkt werden. Gleichzeitig könnte – so die Erwartung – auf diese Weise ein parlamentarischer Vorstoss bezüglich Zivildienst erzwungen werden.

Nachdem die Idee des «Verweigerungsaufrufs» in Umlauf gebracht war, wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die für die gesamtschweizerische VV vom 18. März in Solothurn einen Antrag im Sinne dieser Idee ausarbeitete. Das Postulat «Sofortige Amnestierung aller inhaftierten Militärverweigerer» kam hinzu. Und dann passierte an der VV dies: Unter recht pro-

blematischen Bedingungen (Verschiebung eines Alternativantrages, keine vorbereiteten Gegenvoten, unerträglich polemische Spontanäusserungen, die eine sachliche Plenumsdiskussion sehr erschwerten) kam es zu einer Annahme des Antrags durch eine Mehrheit der VV-Teilnehmer/innen. Beschlossen wurde: Die GSoA beauftragt die Arbeitsgruppe «Amnestie jetzt!» damit, die Lancierung des Aufrufs zur Massenverweigerung vorzubereiten und Unterzeichner/innen zu suchen, damit der Aufruf im Herbst 1990 gestartet werden könnte. Damit verordneten in Solothurn 170 VV-Teilnehmer/innen der gesamten GSoA einen neuen Kurs: *weg vom demokratischen Prinzip* der politischen Veränderung, hin zum bewusst als zivilen Ungehorsam geplanten und ausgeübten Druck auf die Regierung. Was acht Jahre GSoA-tischer Konsens war, nämlich das Propagieren einer radikalen Idee mit gesetzeskonformen, demokratischen Mitteln, wurde verabschiedet.

Spätestens als wir VV-Teilnehmer die Insider-Szene in Solothurn wieder verlassen hatten und unser Blick wieder etwas realistischer wurde für die Herkunft der Million Ja-Stimmen, spätestens auch nachdem wir die Presse-Reaktionen auf diesen VV-Entscheid ernsthaft zur Kenntnis genommen hatten, erahnten wir, dass da möglicherweise etwas schief gelaufen war.

Politisch unklug

Die Aktion «Verweigerungsaufruf» hat (nicht nur) meiner Ansicht nach etliche Mängel:

1. Die Diskussion über Sinn, Inhalt und Ziel der Aktion fand in ganzer GSoA-Breite nicht statt. Es wurde über den Antrag abgestimmt, ohne dass vorgängig ein einziger kritischer Artikel

publiziert worden wäre. Im nachhinein empfinden nun viele GSoA-Mitglieder zu Recht ein *Diskussions-Defizit*, denn erst jetzt kommen gewichtige Gegenargumente auf den Tisch, erst jetzt wird in den Regionalgruppen die Aktion ganz grundsätzlich diskutiert. Für den Sommer ist eine Buchpublikation mit kontradiktorischen Beiträgen vorgesehen. Der ganze Diskurs aber hat seine Ernsthaftigkeit dadurch verloren, dass das Vorantreiben des Aufrufs bereits beschlossen und von der VV abgesegnet ist. Man fragt sich: Was soll noch diskutiert werden, wenn der Ausgang der Sache ja ohnehin schon feststeht und die grundsätzlichen Weichenstellungen bereits erfolgt sind?

2. Die Frage, inwiefern die Aktion unser Fernziel «Schweiz ohne Armee» beeinträchtigen könnte, wurde zu wenig berücksichtigt. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir den Weg des gesetzeskonformen Politisierens verlassen sollen, nachdem er uns – wie wir selber erklären – im November zu einem grossen Erfolg geführt hat. Der «Aufruf zur Verweigerung» ist zudem ein Schritt in die Illegalität, der sich vom angestrebten Ziel, der Sammlung von Verweigerungswilligen, her in keinerlei Weise aufdrängt. Das Ziel wäre ebensogut auf legalem Weg erreichbar. In der beschwingt-revolutionären Stimmung von Solothurn hatte man kaum mehr bedacht, dass der Erfolg vom 26. November nicht zuletzt auch der Tatsache zu verdanken ist, dass es in der Regel immer die militärfreundliche Seite war, die sich im Vorfeld der Abstimmung undemokratisches Verhalten zuschulden kommen liess: Verweigerung eines Bankkontos, Bier-Boykott, Stand-Boykott, Versicherungs-Boykott, Sisacher Pfarreichilbi-Streit etc. Muss nun die GSoA unbedingt den *Fehler der Gegenseite begehen* und dem Bürgertum das Glanzargument liefern, auf das es schon längst gewartet hat: den Beweis nämlich, dass wir im Herzen eben doch im illegalen Bereich operierende, unberechenbare Taktierer seien? Zwei Elemente waren es doch, die die unerwartet grosse Unterstützung der Initiative brachten: Durch seriöses Argumentieren in Kleinarbeit konnte weiten Kreisen plausibel gemacht werden, dass eine kriegerische Auseinandersetzung heute in Europa nur noch zum Preis totaler Zerstörung möglich ist, und andererseits beeindruckte die GSoA mit ihrem Einhalten der demokratischen Spielregeln Kreise bis weit ins Bürgertum hinein. Das Anliegen und die Methode waren gleichermassen überzeugend. Weshalb gehen wir nun nicht behutsamer um mit jenen Leuten, die sich erst gerade einer zögernden Militärkritik geöffnet haben? Weshalb blocken wir jetzt diese Öffnung ab? Ich möchte mit diesen Menschen, die bei sich eine Veränderung des Denkens zugelassen haben, noch gemeinsam einen Schritt weiterge-

hen. Gerade wenn gegen Ende des Jahrhunderts nochmals eine GSoA-II kommen soll – das wurde ja an der VV ebenfalls ins Auge gefasst –, gerade wenn wir am Fernziel Armeeabschaffung festhalten, dann ist unser jetziges Vorgehen politisch unklug. Wir können nicht acht Jahre lang auf unsere demokratische Vorbildlichkeit pochen, um dann nach dem ersten Teilerfolg diesem Weg die Absage zu erteilen.

Moralisch problematisch

3. Der Verweigerungsaufruf ist vom moralischen Standpunkt her problematisch: Die Unterzeichnung verpflichtet zu nichts, sie ist nur ungesetzlich. Es sollen ausdrücklich Leute unterschreiben können, die die Konsequenzen der Militärverweigerung keineswegs auch für sich selber ziehen. Dies wäre für mich aber der klassische Fall von Feigheit: andere aufrufen zu einer Tat, die selber zu begehen man nicht den Mut hätte.

Die moralische Problematik wird noch dadurch verschärft, dass der (provisorische) Wortlaut des Aufrufs die Hoffnung wecken mag, künftig könnten Militärverweigerer straffrei ausgehen. So heisst es im vorgeschlagenen Text des Aufrufs: «Wir fordern die zuständigen Behörden auf, unverzüglich alle verurteilten Militärverweigerer zu amnestieren und die entsprechenden Verfahren zu sistieren. ... (Unser) Widerstand ist solange geboten, bis ein würdiger Zivildienst verwirklicht ist.» Wer dem Aufruf zur Verweigerung folgt, riskiert aber vorläufig noch immer eine harte Bestrafung. Dies können wir keinem abnehmen, so solidarisch wir uns auch immer erklären oder verhalten mögen. Deshalb ist der *Entscheid* allemal auch ein *sehr individueller*. Zugunsten der Verweigerung militärischer Dienste kann man in der jetzigen Situation vom moralischen Standpunkt her nur argumentieren, nicht aber dazu aufrufen – besonders dann nicht, wenn man den gleichen Schritt nicht selber auch getan hat oder tut.

4. Die Aktion «Amnestie jetzt!» führt zur *Aufsplitterung der gemeinsamen Interessen* aller GSoA-Mitglieder. Die Frauen bleiben mit ihren spezifischen Anliegen von der ganzen Sachlage her weitgehend auf der Strecke. Es müssen nun sozusagen künstliche frauenspezifische Elemente der Militärverweigerung herangezogen oder kreiert werden, damit die Aktion auch von Frauen gleichwertig mitgetragen werden kann. Zur Diskussion steht z.B. die Erwägung, «die materielle aber auch die emotionale Unterstützung der Militärdienstleistenden (zu) verweigern.» Wir sind angetreten mit dem Ziel «umfassende Friedenspolitik», und nun landen wir beim RS-Wäscheboykott. Das ist für mich ein Rück-

schritt. Und wozu sonst als zu vermehrtem Alkoholenuss in RS und WK kann die emotionale Verweigerung der Frauen führen? Die Verelendungstheorie lässt grüssen. Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe «Amnestie jetzt!» machte ohne Worte viel deutlich: Rund 20 Männer waren da – und *eine* Frau (bei der vorletzten Sitzung waren es noch drei)! Ich glaube nicht, dass die Zukunft der GSoA bei Aktionen liegt, die von der Sache her derart Männer-orientiert sind, dass sich Frauen nur vereinzelt und mit Mühe dafür begeistern können.

Wenig durchdachte Forderung

Ziviler Ungehorsam, massenhaft begangener Gesetzesbruch macht ja nur dann einen Sinn, wenn er zielgerichtet ist und einer integren Forderung zum Durchbruch verhelfen will. Im vorliegenden Fall lauten die konkreten Forderungen: a) eine sofortige Amnestie der Militärverweigerer und b) die Schaffung eines «würdigen Zivildienstes» auf parlamentarischem Weg. Tatsache aber ist, dass die GSoA selber weit davon entfernt ist, eine auch nur annähernd einheitliche Vorstellung davon zu haben, was ein «würdiger Zivildienst» ist. Die Meinungen könnten extremer kaum sein. Einige akzeptieren den Tatbeweis (längere Dienstzeit als beim Militär), andere wollen von Zivildienst überhaupt nichts wissen, da das ganze Leben ein Zivildienst sei. Selbst als die Arbeitsgruppe «Amnestie jetzt!» über den Passus mit dem «würdigen Zivildienst» diskutierte, lautete ein Votum wörtlich: «Jeder Zivildienst ist unsozial.» Der Votant regte statt dessen an, Soziale Verteidigung als Forderung in den Aufruf aufzunehmen. Ein anderer sagte: «Die Einführung eines Zivildienstes wird die Armee stärken.» So uneinheitlich sind die Meinungen –, dabei ist doch die Herbeiführung eines «würdigen Zivildienstes» gerade die Basis, die eigentliche Legitimation für den ganzen Verweigerungsaufruf! Wie will man von den Behörden etwas fordern, wenn man selber gar nicht definieren kann, welches die Forderung eigentlich ist? Früher oder später taucht da einfach der Verdacht auf, eine noch viel zu wenig durchdachte Sache müsse um der revolutionären und pressewirksamen Aktion willen durchgezogen werden. Mir wird immer deutlicher, dass uns in der GSoA schlicht die Geduld fehlt zur Denkpause, die wir uns nach der Abstimmung selber vorgenommen hatten.

*

Seit der VV habe ich fast täglich Gespräche geführt mit Leuten, die der Initiative zugestimmt haben, aber nicht unbedingt zum Aktivistenkreis

gehören. Die Reaktionen reichen von grosser Skepsis bis zu empörter Ablehnung der beschlossenen Aktion. Eine einzige deutlich positive Stimme ist mir dabei auch begegnet; das will ich nicht unterschlagen. Einige VV-Teilnehmer/-innen sagen in der Zwischenzeit auch schon offen, dass sie bereits nicht mehr voll ihrer eigenen Meinung von Solothurn sind. Wer mit einiger Distanz zu den Stimmungswogen der VV heute urteilt, kann kaum bestreiten: Der Entscheid war falsch, ganz sicher aber verfrüht. Trotzdem hat sich jetzt die gesamte GSoA-Mitgliederschar zu fügen, sieht sich unter dem Namen GSoA gleichsam solidarisch mitverantwortlich für den eingeschlagenen Weg. Was sollen diejenigen tun, die mit diesem Weg nicht einverstanden sind? Wenn die GSoA auch als Gesamtgruppe verantwortlich zeichnen sollte für den Aufruf, dann wird es sehr schwierig für sie. Solche *Ausgrenzungstaktik* war bisher zum Glück nicht der Stil der GSoA, und es wäre ein Jammer, wenn das nun anders werden sollte.

Wie weiter? Es gibt *verschiedene Möglichkeiten*: Die Arbeitsgruppe «Amnestie jetzt!» könnte freiwillig eine Aktionspause einschalten, die angelaufene Diskussion fördern und den Entscheid pro und contra (in basisdemokratischem Sinn) auf ein breiteres GSoA-Fundament als bloss auf 170 Stimmen stellen. Eine saubere Lösung wäre auch, die Aktion «Verweigerungsaufruf» völlig unabhängig von der GSoA durchzuführen. Es würden dann nicht alle GSoA-Mitglieder ungefragt dazu missbraucht, dem Aufruf durch den Namen «GSoA» Nachachtung zu verschaffen. Als dritte Möglichkeit könnte sich die GSoA überlegen, ob sie nicht eigene Vorstellungen eines zu schaffenden Zivildienstes entwickeln und in die politische Auseinandersetzung einbringen könnte. Das schweizerische Diskussionsklima war für dieses Anliegen noch nie so günstig wie jetzt. Kaum ein Offizier, der es sich gestattet, öffentlich gegen einen echten Zivildienst zu reden!

Ich halte es noch für möglich, dass ein Weg zum Guten gefunden wird. Der Satz aus einem früheren Fastenopfer-Kalender drängt sich mir immer wieder auf: Wer A sagt, muss nicht B sagen, er kann auch einsehen, dass A falsch war. Eine simple Abwägung von möglichen Kosten und zu erwartendem Nutzen dieser Aktion scheint mir jedenfalls klar und rasch zur Einsicht zu führen, diese Aktion sei kontraproduktiv. VV locuta, causa finita? – Hoffentlich nicht!

Beat Rüegger